

Wie tilgen wir die Kriegsschulden?

Wir haben bis 30. Juni 1917 im Oesterreich 11.257 Millionen Kronen Kriegskosten gehabt, wovon 23.229 Millionen durch Kriegsanleihen und 18.028 Millionen durch schwedende Schulden bedeckt sind. Rechnen wir dazu die im Staatsvoranschlag für das Jahr vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 verzeichneten 16.810 Millionen Kriegskosten und außerdem 5 Milliarden außerordentlicher Ausgaben für die Nebengangzeit, so erhalten wir rund 63 Milliarden voraussichtlich durch den Krieg erzeugter Schulden, da wir doch wohl annehmen können, daß bis 30. Juni des laufenden Jahres der Weltkrieg gänzlich beendet sein werde. In Nr. 283 v. J. habe ich vorgeschlagen, 25,5 Milliarden dieser Kriegsschulden durch freiwillige Verpfändung von Gebäuden, Grund und Boden sowie Staatsrenten in eine einprozentige Schuld umzuwandeln, so daß wir hierfür 875 Millionen jährlich an Zinsen zu zahlen hätten, worüber wir nicht zu erschrecken brauchen, wenn wir auch außerdem noch 300 Millionen an Schuldzinsen aus der Vorkriegszeit zu zahlen haben.

Wir bleiben uns aber noch 26,5 Milliarden Kriegsschulden, die wir mit 5,5 v. H. zu verzinsen haben, da wir aus Gründen der Behebung der Goldentwertung, der sogenannten *Valutaregulation*, gerade die niedriger verzinslichen schwedenden Schulden zuerst tilgen müssen; diese 26,5 Milliarden erfordern zu 5,5 v. H. eine jährliche Verzinsung von 1402,5 Millionen oder mit obigen 875 Millionen zusammen 1777,5 Millionen, das ist fast das Sechsfache der Zinsen unserer aus der Zeit vor dem Kriege stammenden Schulden. Vor dieser Summe verfügen auf die Dauer alle Steuertümke und wir müssen daran bedacht sein, auch für die 26,5 Milliarden eine Bedeutung zu finden. Da ist es doch wohl naheliegend, jenen, die uns aus bloßer Neugier mit einem so ungemeinlichen Kriege überzogen haben und die auf den europäischen Schlachtfeldern überall unterlegen sind, eine Kriegsschuldenlast aufzuerlegen, um so mehr als unter ihnen so reiche Länder wie England und die Vereinigten Staaten sich befinden. Natürlich müßten sie zu ungeleister Hand für die Aufrichtung der Kriegsschadigung haften und die beteiligten Staaten, die fast nur Nutzen aus dem Kriege gezogen, könnten ihren Verbündeten wohl den ganzen Betrag vorlösen. Es ist auch gewiß keine Übertreibung, diese Kriegsschadigung für unseren Anteil mit 80 Milliarden anzunehmen, so daß uns dann von den angenommenen 63 Milliarden Kriegsschulden nur 33 Milliarden verbleiben würden, die mit 1 v. H. Verzinsung alljährlich 330 Millionen erfordern. Wenn wir nach meinem Vorschlag für Neubauten und Renten 2 v. H. jährlich Entschädigung zahlen würden (für rund 2 Milliarden Neubauten und 8 Milliarden Renten), so sind das um 100 Millionen mehr; aber diese 100 Millionen gehören auf ein anderes Kapitel, die soziale Fürsorge.

Wenn aber der hier entwickelte Plan einer Verwandlung der hochverzinslichen in eine uns nicht drückende einprozentige Schuld aus irgendwelchen Gründen abgelehnt würde oder, was kaum anzunehmen ist, wegen der Weigerung der Besitzer nicht durchzuführen wäre, so blieben uns die vollen 63 Milliarden zu verzinsen. Die Verzinsung der 18 Milliarden schwedender Schulden wird in den Erläuterungen zum Staatsvoranschlag mit 427 Millionen angegeben (es sind viele Milliarden einprozentiger Darlehen der Oester.-ungarischen Bank darunter, die dafür Banknoten ausgegeben hat.) Nehmen wir bis zum Kriegsende eine Steigerung der schwedenden Schulden um die Hälfte auf 27 Milliarden an (es müssten dann immer noch 7 Milliarden Kriegsanleihe aufgebracht werden), so gäbe dies nach demselben Schlüssel (die Oester.-ungarische Bank hat inzwischen dem Staaate auch Geld zu 0,5 v. H. vorgestreckt) rund 840 Millionen jährlicher Zinsen, und es verblieben 36 Milliarden mit 5,5 v. H. zu verzinsen, was 1980 Millionen und mit den 840 Millionen zusammen eine jährliche Zinsenzahlung von mindestens 2820 Millionen erfordern würde. Das ist mehr als das Achtelhalbsechste unserer Bruttonzahlung im Frieden. Es bedarf gar keiner weiteren Hervorhebung, daß dies unmöglich ist; und wer in Kenntnis solcher Summen von einem Verzichtsfrieden als erstrebenswertem Ziel spricht, den muß man für einen Narren oder einen Vaterlandsverräter halten. Aber unsere Verzichtsfriedenspresse hütet sich wohl, solche tatsächlichen Wahrheiten der Bevölkerung vorzuführen. Sie spielt unserer wirtschaftlichen Zukunft gegenüber lieber den Vogel Strauß, der bei herannahender Gefahr den Kopf in den Sand stellt. Und unsere Sozialdemokraten helfen sich einfach mit der Phrase: "Die Kriegsgewinner sollen die Schulden zahlen!" (So äußerte sich Seitz gegenüber einem Einwurfe im Abgeordnetenhaus.) Dem Betrage von 63 Milliarden gegenüber würde auch die Einziehung des ganzen Vermögens der Kriegsgewinner nicht reichen. Selbst durch eine Vermögenssteuer ist die Gefahr nicht abzuwenden. Unser Gesamtvermögen wurde vor dem Kriege auf 100 Milliarden Kronen geschätzt (gegenüber 300—400 Milliarden Mark im Deutschen Reich); nehmen wir an, es sei durch die reichen Kriegsgewinne

um ein Fünftel auf 120 Milliarden gestiegen. Es würden dann die Kriegsschulden die Hälfte unseres Vermögens ausmachen. Ein solcher Gedanke ist nicht zu lassen. Es würde aber selbst bei 30 Milliarden Kriegsschadigung kaum die Hälfte der Kriegsschulden bedeckt, und da wir auch in diesem Falle zunächst die schwedenden Schulden tilgen müssen, so blieben uns 25 Milliarden zu 5,5 v. H. zu verzinsen, was 135 Millionen jährlicher Zahlung ergibt. Da auch dies unmöglich ist, so müssen wir wieder an eine Vermögenssteuer denken. Um wenigstens einen aussichtsgebenden Teil zu tilgen, müßten wir ein Viertel des Gesamtvolumens, also 30 Milliarden, in Anspruch nehmen. Es blieben uns dann noch 8 Milliarden auf dem Hals, die zur Tilgung und Zinsung jährlich 160 Millionen Kronen erfordern würden, was ja zu ertragen wäre.

Wir müssen aber, so schlimm dies wäre, auch den Fall in Betracht ziehen, daß wir keine Kriegsschulden aufzugeben bekämen. Dann bliebe uns, wenn wir 25 Milliarden nach obigen Vorschläge in eine einprozentige, nicht drückende Schuld umgewandelt hätten, für den Rest von 25,5 Milliarden auch nur der Weg einer Vermögenssteuer übrig. Doch gäbe es hier noch einen Ausweg: Man könnte es bei Ausschreibung der Vermögenssteuer, die mindestens ein Viertel des Vermögens der wohlhabenden Bevölkerung betragen müsse, um einigermaßen zu genügen, jedem Besitzer eines anderen als des oben angegebenen Vermögens innerhalb einer gewissen Frist freistellen, ob er die Vermögenssteuer zahlt oder die Hälfte seines Vermögens, soweit dies bei der Art des Besitzes möglich ist, dem Staaate ohne Entschädigung in Pfand geben will. Der Staat könnte dann diese Pfandscheine bei der Oester.-ungarischen Bank erlegen und durch sie die Kriegsanleihen allmählich einzulösen lassen; denn bei all diesen Vorgängen ist zu beachten, daß eine zu schnelle Einlösung der gewaltigen Beträge der Kriegsanleihen eine große Verwirrung hervorrufen würde.

Was aber zu geschehen habe, wenn wir weder eine Kriegsschadigung erhalten noch der oben entwidmete Vergang der Umwandlung in eine einprozentige Schuld durchgeführt wird, wenn wir also die Verzinsung und Tilgung der 63 Milliarden durch Steuern — bezeichnen sie nun Vermögenssteuer oder Ertragsteuern — hereinringen sollen, das zu ergründen, mag ich anderweit überlassen.* Eine Vermögenssteuer in der Höhe der Hälfte des Gesamtvermögens ist unmöglich; bei einer Dreifelvermögenssteuer blieben aber 28, bei einer Viertelvermögenssteuer gar 33 Milliarden zu verzinsen und zu tilgen, und das ist nach einer solchen Vermögenssteuer ebenso unmöglich.

Zum Schlusse will ich noch einmal die Möglichkeit und die Vorteile der hier vorgeschlagenen Verpfändung von Gebäuden, Grund und Boden sowie Renten erörtern. Es handelt sich hier, was man wohl beachten sollte, nicht um eine Verpfändung von Grund und Boden im allgemeinen nach irgendeinem Werteschlüssel wie in manchen früheren Vorschlägen, sondern um ganz bestimmte verpfändete Vermögensbestandteile, die jeder einzeln für den verpfändeten Wert hasten, genau so wie man auf Häuser und Grundstücke in Form von Hypotheken Geld gibt und für die Hypotheken wieder Pfandbriefe ausgibt. Auch diese Pfandbriefe kann man verkaufen und Geld darauf haben. Man bedenke wohl, was es heißt, durch diese Verpfändung die Hergabe eines Teiles des Vermögens in Form der Vermögenssteuer oder selbst die ganze Vermögenssteuer zu ersparen. Und gerade indem man dem Staaate die Möglichkeit bietet, sich auf diese einfache Weise aus seinen Schuldketten zu befreien, sichert man nicht nur seinen Bestand, sondern auch seine wirtschaftliche Kraft und dadurch wird die Verpfändung von jeder Gefahr befreit, denn ein wirtschaftlich starker Staat wird seinen Gläubigern steis genügende Sicherheit bieten, daß sie nicht auf die Pfänder zurückzugreifen brauchen. Trotzdem müßte aber vorgesehen sein, daß auch bei einem solchen Zurückgreifen auf die Pfänder die Last entsprechend verteilt und auf alle umgelegt würde. Zu diesem Zweck dürften die Pfandscheine nicht in den Verkehr kommen, sondern müßten an bestimmten Siedlungen unter Gegensperre hinterlegt werden und nur als Grundlage der Ausgabe von unterliebem Nachmachungsleistung und Wertpapieren (nicht Papiergefäß) dienen. Auch müßte der Kauf und Verkauf unter Übertragung der Haftung möglich bleiben.

Im folgenden gebe ich eine Übersicht der geldlichen Vorteile, die dem Staaate aus der Verpfändung trotz des Verzichtes auf einen Teil der Vermögenssteuer erwachsen. Ich lege hierbei die gleichen Bedingungen für beide Fälle (Verpfändung und Nichtverpfändung) zugrunde, wobei bei der Verpfändung auch zugleich das

* Inzwischen erfuhr ich, daß sich tatsächlich ein anderer mit dieser Frage beschäftigt hat, allerdings zu einer Zeit, als es sich noch nicht um solche Summen handelte, wie wir sie jetzt in Betracht ziehen müssen. In der betreffenden Arbeit ist aber auch ein langfristiger Tilgungsplan entwickelt, der mir sehr brauchbar erscheint und den ich, da ich im Übrigen zumeist nur die Verwandlung der Kriegsschulden in eine niedrigverzinsliche Schuld, nicht aber ihre eigentliche Tilgung befürworten habe, im zweiten Teile dieses Aufsatzes näher betrachten werde.